

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 33 (1960)

**Artikel:** Der Kanton Solothurn und die Badener Artikel. I. Teil  
**Autor:** Glauser, Fritz  
**Vorwort:** Vorwort  
**Autor:** Glauser, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324172>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VORWORT

In den kampfreichen Auseinandersetzungen um die Revision des Bundesvertrages von 1815, welche die eidgenössische Politik der Regenerationszeit beherrschten, nahmen kirchenpolitische Fragen einen wichtigen Platz ein. Standen sie, was oft der Fall war, sogar im Mittelpunkt, so erhielten die öffentlichen Auseinandersetzungen eine überaus leidenschaftliche Note.

Eines der wichtigsten kirchenpolitischen Ereignisse der Schweiz im 19. Jahrhundert war die Aufstellung der Badener Artikel im Jahre 1834. Der unmittelbare Kampf um ihre Durchsetzung erfüllte vor allen andern innenpolitischen Ereignissen die Mitte der Dreissigerjahre. Denn sie stiessen als Programm des absolutistischen, nationalen Staatskirchentums auf den heftigsten Widerspruch der katholischen Kirche. Die Bedeutung der Badener Artikel, welche die Zusammenfassung in- und ausländischer staatskirchlicher Erfahrungen und Ansprüche einer langen Entwicklungszeit waren, ging jedoch weit über den Rahmen der damaligen Auseinandersetzungen hinaus. Sie gaben dem Ausbau des aufgeklärten Staatskirchentums des ganzen folgenden 19. Jahrhunderts im Bestreben, die Kirche dem Staate vollkommen unterzuordnen, die einheitliche Grundlage.

Der Kanton Solothurn, welcher seit 1831 nach aussen als liberaler Kanton repräsentiert wurde, stand bei den Anstrengungen um die Vereinheitlichung des eidgenössischen Bundes nicht abseits. 1832 schloss er sich dem liberalen Siebnerkonkordat an. Deshalb konnte er auch 1834 der liberalen Badener Konferenz nicht fernbleiben. Ohne in kirchenpolitischer Hinsicht irgend eine eigene Initiative zu entwickeln, wurde er deshalb unwillkürlich in den allgemeinen Strudel hineingerissen. Beim Zusammenprall mit der konservativen Volksseele erwies sich der Liberalismus mit seinem staatskirchlichen Programm als zu schwach und er musste ausweichen. Aber er wich nicht. Denn was ihn rettete, war die Wendigkeit seiner Politik.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht der Ausbau des solothurnischen Staatskirchentums in seiner unmittelbaren Abhängigkeit von der Badener Konferenz. Die Anregung zur Behandlung dieses Themas verdanke ich dem verstorbenen Dompropst Dr. h. c. Johann Mösch in Solothurn, welcher sich durch die gründliche Erforschung besonders der solothurnischen Schulgeschichte unschätzbare Verdienste erwarb.

Mit der Frage der Badener Artikel im Kanton Solothurn befasste er sich selbst eingehend und schrieb darüber eine eigene Arbeit, die sich – unveröffentlicht – in seinem Nachlass befindet. Um mir meine Selbständigkeit sowohl bei den Nachforschungen wie bei der Ausarbeitung zu wahren, habe ich diese Arbeit nicht eingesehen. Zum besseren Verständnis der Eigenart der Vorgänge im Kanton Solothurn wird in einem ersten Teil ein allgemeiner Überblick über die Entstehung und das Schicksal der Badener Artikel in der entsprechenden Zeit vorausgeschickt.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Oskar Vasella in Freiburg, welcher mir stets riet und half. Ich danke auch allen jenen, die durch ihr Interesse und ihren Rat meine Arbeit förderten. Mit besonderer Dankbarkeit erinnere ich mich der zuvorkommenden Bedienung, welche ich in allen Archiven und Bibliotheken erfuhr; besonders erwähnen möchte ich das Staatsarchiv Solothurn, das Basler Diözesanarchiv, die Zentralbibliothek Solothurn und die Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg.

Zu grossem Dank bin ich schliesslich dem Historischen Verein des Kantons Solothurn verpflichtet, welcher die Veröffentlichung der Arbeit in seinem Jahrbuch in entgegenkommender Weise ermöglichte.

Solothurn, im Januar 1960

*Fritz Glauser*